



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11183 –

Frage Nummer 39

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie schätzt sie die aktuellen Pläne der Bundesregierung ein, die Förderung für kleine Photovoltaikanlagen über eine garantierte Einspeisevergütung bis zu einer installierten Leistung von 25 kWp zu beenden, welche Auswirkungen auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien sieht die Staatsregierung durch den geplanten Redispatch Vorbehalt im Rahmen des Netzpakets der Bundesregierung und in welchen bayerischen Landkreisen wurden im vergangenen Jahr bereits mehr als 3 Prozent der erneuerbaren Energien abgeregelt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Auslaufen der festen Einspeisevergütung für kleinere Anlagen bis zu einer installierten Leistung von 25 kWp ist perspektivisch ein Schritt in die richtige Richtung, weil damit Förderkosten eingespart werden können, die von der Allgemeinheit zu tragen sind. Die vollständige abrupte Streichung sollte jedoch vermieden werden. Vielmehr sollten zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Betreiber dieser Anlagen ihren nicht selbst verbrauchten Strom auch vermarkten können. Es braucht einen beschleunigten Smart-Meter-Rollout und die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine niederschwellige Direktvermarktung. Durch den angestrebten Systemwechsel darf es nicht zu einem Fadenriss beim Zubau dieser Anlagen kommen, weil die gesetzlich festgelegten Ausbauziele für erneuerbare Energien nur mit einem weiterhin starken Ausbau auch der Photovoltaik-Dachanlagen erreichbar sein werden.

Die grundlegenden Zielsetzungen des sogenannten Netzanschlusspakets sind positiv zu bewerten, weil sie die dringend erforderliche Synchronisation von Erneuerbaren und Netzausbau adressieren und eine kostenbewusste Betrachtung zugrunde legen. Im Hinblick auf den sogenannten Redispatch-Vorbehalt besteht hingegen Änderungsbedarf. Es stehen eine Reihe wirksamer, aber weniger restriktive Instrumente zur Verfügung, wie z. B. flexible Netzanschlussvereinbarungen oder die Einspeisesteckdose, die in Bayern bereits erfolgreich angewandt werden. Es muss sichergestellt sein, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern weiterhin dynamisch und investitionsfreundlich voranschreiten kann.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat die drei großen Flächen-Verteilnetzbetreiber Bayerns um eine Einschätzung zum Greifen des sogenannten Redispatch-Vorbehalts in ihren Netzgebieten gebeten. Die notwendige Herunterbrechung auf einzelne Umspannwerke und Leitungsabschnitte sei noch nicht erfolgt. Nach einer Ersteinschätzung dieser Netzbetreiber wären die Netzgebiete in unterschiedlichem Masse betroffen.